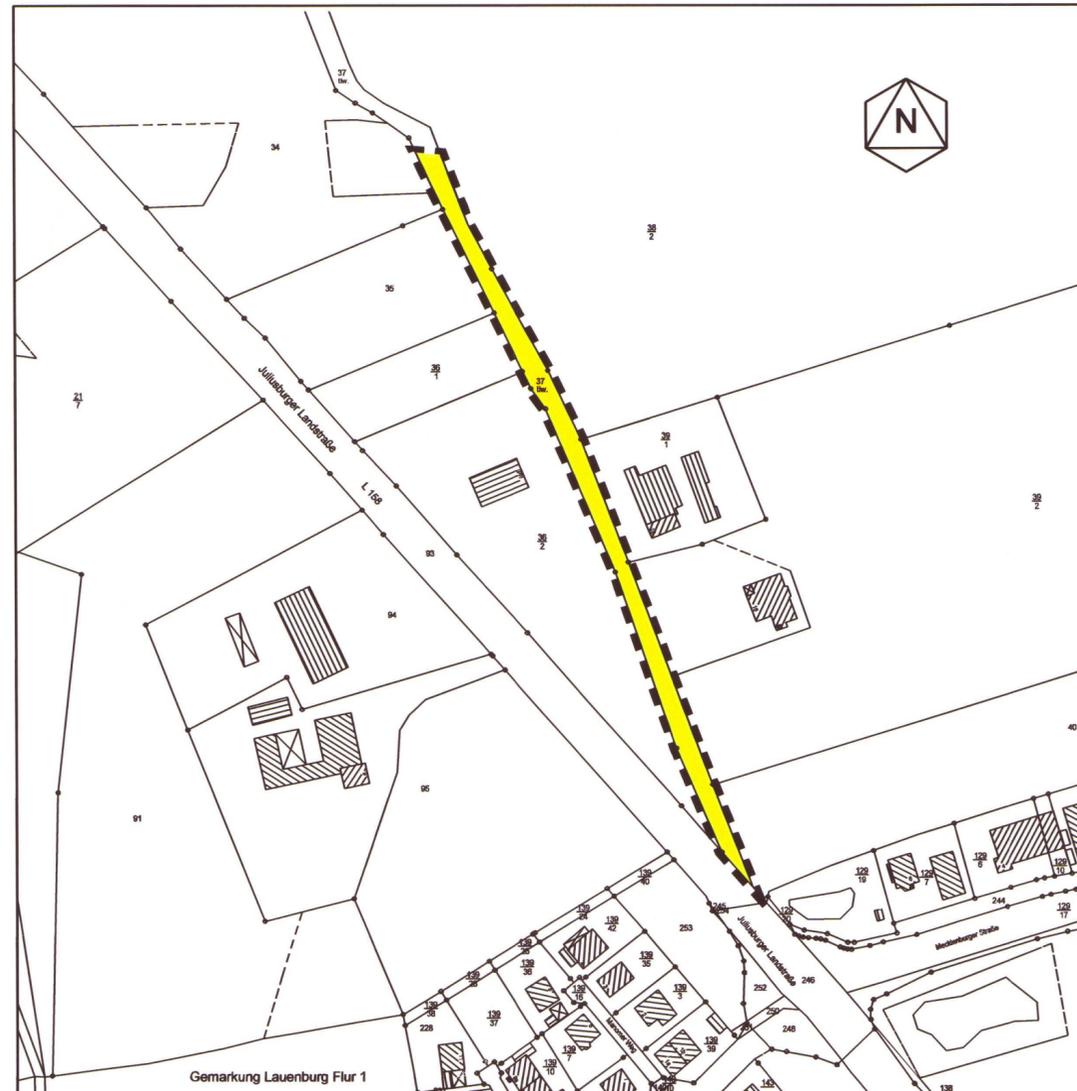


1. Änderung Bebauungsplan Nr. 74 "Gewerbegebiet zwischen Juliusburger Landstraße und Lütauer Chaussee"

PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 15.132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. IS.466)



Plangrundlage: Automatische Liegenschaftskarte, Stand April 2011
Maßstab 1:2.000

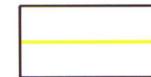
Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1999 - PlanzV 90)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



B-Plan Nr. 74 "Gewerbegebiet zwischen Juliusburger Landstraße und Lütauer Chaussee"

Präambel

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 20.03.2013 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gewerbegebiet zwischen Juliusburger Landstraße und Lütauer Chaussee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Auf Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 03.12.2012 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
2. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 03.12.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01. bis 01.02.2013 während der Sprechstunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.12.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 19.12.2012 in der Lauenburgischen Landeszeitung hingewiesen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme am 14.12.2012 aufgefordert.
Lauenburg/Elbe, den 30. Aug. 2013
Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am 12.6.2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Lübeck, den 26.8.2013
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein
6. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 20.03.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Lauenburg/Elbe, den 30. März 2013
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Lauenburg/Elbe, den 26. Sep. 2013
Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist am 01.10.13 in Kraft getreten.
Lauenburg/Elbe, den 01.10.2013
Bürgermeister

Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Gewerbegebiet zwischen Juliusburger Landstraße und Lütauer Chaussee"